

# Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 06.05.2024

## Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**  
Bürgermeister Tappeser gab 2 Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 15.04.2024 bekannt.
2. **Bürgerfragestunde**  
Es waren 8 Bürgerinnen und Bürger anwesend.  
Es wurden keine Fragen gestellt.
3. **Baugesuche**
  - 3.1. **Antrag auf Befreiung**  
**Errichtung einer Stützmauer zum Abfangen des Geländes auf Flst. 166/32, Hopfenweg 29, Gemarkung Altheim**  
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Altheim stimmt der Gemeinderat der beantragten Befreiung zu.
  - 3.2. **Antrag auf Befreiung**  
**Errichtung einer Photovoltaik- und einer Solaranlage auf Flst. 232/18, Pater-Hohmann-Straße 15, Gemarkung Aufhofen**  
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zu.
  - 3.3. **Bauvoranfrage**  
**Errichtung eines Maschinenschuppens auf Flst. 55, Grafenwald 3, Gemarkung Alberweiler**  
Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Alberweiler stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zu.
  - 3.4. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Anbau Untergeschoss auf Flst. 307/14, Am Sonnenrain 18, Gemarkung Aßmannshardt**  
Entsprechend der Zustimmung des Ortschaftsrates Aßmannshardt stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zu.
4. **Eigenkontrollverordnung:**
  - **Kanaluntersuchung im Ortsteil Ingerkingen**
  - **Vorstellung der Untersuchungsergebnisse**Die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen ist ein wichtiger Aspekt, um die Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften und Verpflichtungen sicherzustellen. Gemäß der Eigenkontrollverordnung (EKVO) müssen

Betreiber von Abwasseranlagen bestimmte Prüfungen, Untersuchungen, Messungen und Auswertungen durchführen.

Die Abwasserkanäle in Ingerkingen wurden im Zeitraum von 28.09.2021 bis 14.10.2021 von der Firma Baur gereinigt und mit der Kamera befahren. Anschließend erfolgte die Auswertung durch Herrn Ingenieur Knoll.

Herr Knoll hat in der Gemeinderatssitzung die Untersuchungsergebnisse und die weiteren erforderlichen Maßnahmen vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Herrn Knoll zur Kenntnis. Die Summe für die vordringlichsten Kanalsanierungen sollen in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen werden.

## 5. **Aktive und Sorgende Gemeinschaft**

- **Vorstellung und Information zum Projektstand**
- **Förderung**

Anfang 2020 wurde mit Unterstützung aus dem Förderprogramm des Landes „Quartiersimpulse“ in der Gemeinde ein Senioren-Projekt gestartet, das später den Namen „Aktive und Sorgende Gemeinschaft“ erhielt. Mit diesem Programm wurden durch verschiedene Aktionen Bedürfnisse und Anliegen von Senioren, Familien und eingeschränkten Personen ermittelt, um daraus niederschwellige und möglichst ehrenamtlich getragene Lösungen und Hilfsangebote zu entwickeln.

Es entstand somit die sehr engagierte, ehrenamtlich tätige Bürgergruppe, **die sogenannte „Aktive und Sorgende Gemeinschaft“**

Bei den „Aktiven“ werden zahlreiche Freizeitangebote neu entwickelt, geplant und angeboten, sowie bestehende Angebote vernetzt und damit einer breiten Bevölkerungsschicht (insbesondere Senioren) zugänglich gemacht.

Bei den „Sorgenden“ können von Mitbürgerinnen und Mitbürgern in akuten Notfällen Hilfsangebote in Anspruch genommen werden.

Frau Barbara Mayer-Leger und Frau Margit Hohmann stellten in der Sitzung diese Angebote ausführlich vor.

Die in diesem Projekt tätigen Ehrenamtlichen sind ohne Bindung an eine juristische Person, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Gemeinschaft in Schemmerhofen tätig. Um jedoch den Ehrenamtlichen einen Versicherungsschutz sowie Beratung, Betreuung und strukturelle Organisation zu geben, wurden die Ehrenamtlichen der „Aktiven und Sorgenden Gemeinschaft“ an der Caritas Biberach angedockt.

Die Ehrenamtlichen arbeiten ehrenamtlich, das heißt kostenlos. Angebote, die Aufwand oder Kosten verursachen, werden in der Regel durch Kostenersätze finanziert. Dennoch entstehen Gemeinkosten, die nicht durch Teilnehmer oder Hilfesuchende refinanziert werden können, wie z.

Bsp.: Bürobedarf, Telefonkosten, Fahrtkosten und anderes, aber auch Ausgaben, die der Wertschätzung der Ehrenamtlichen in Form von „Dankeschön“ – Veranstaltungen oder kleine Geschenke dienen.

Der Gemeinderat beschließt für das Projekt „Aktive und Sorgende Gemeinschaft“ bis auf weiteres und in Abhängigkeit der tatsächlich erbrachten Aktivitäten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500 € für Gemeinkosten und für weitere Kosten auf Abrechnung weitere 500 € jährlich bereitzustellen.

## **6. Kindertageseinrichtungen**

### **1) Festsetzung der Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulbetreuung für das Jahr 2024/2025 (Kitas & Grundschulbetreuung)**

#### **2) Entwicklung der Kinderzahlen- Bedarfserhebung**

##### **1) Anpassung der Elternbeiträge:**

Von den Vertretern der Kirchen und den kommunalen Landesverbänden wurden neue Empfehlungen für eine Anpassung der Elternbeiträge für das Kita Jahr 2024/2025 und 2025/2026 ausgesprochen. Für das kommende Kita Jahr wird eine Empfehlung über eine Erhöhung der Beiträge um 7,5% empfohlen. Für das Kita Jahr 2025/2026 wird eine Erhöhung der Beiträge um 7,3% empfohlen. In den Erhöhungen sind die allgemeinen Kostensteigerungen sowie rückwirkend auch die tariflichen Kostensteigerungen enthalten.

Angelehnt an die Erhöhung der Betreuungsgebühren in den Kitas sollen außerdem die Betreuungsgebühren für die Grundschulbetreuung angepasst werden.

Auch hier empfiehlt die Verwaltung eine Erhöhung der Beiträge um 7,5% bzw. 7,3%.

Der Kostendeckungsgrad der Kosten der Kindertageseinrichtungen durch Elternbeiträge liegt bei 16%.

Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge an den Kindertageseinrichtungen und bei der Grundschulbetreuung entsprechend den Empfehlungen für die Schul- und Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 nach dem bisherigen Gebührenmodell anzupassen.

##### **2) Entwicklung der Kinderzahlen - Bedarfserhebung**

In unseren Kitas werden aktuell nur Kinder aus der Gemeinde Schemmerhofen aufgenommen. Von dieser Regel ausgenommen, ist die Natur- und Waldkita. Aktuell sind die Kitas von 3-6 Jahren bis auf wenige Plätze belegt. In unseren Krippen sind aktuell Plätze frei.

Durch den Anbau an die Kita Aßmannshardt entstehen bis zu 25 neue Plätze.

Die aktualisierte Bedarfserhebung ergab, dass die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter, entgegen der Prognose aus dem Jahr 2021, stark rückläufig ist.

Von der Prognose der Kinderentwicklung hat der Gemeinderat Kenntnis genommen. Ein weiterer Ausbau für die Kitas wird zunächst zurückgestellt

## **7. Neufassung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde mit dem Stand vom 21.05.2001 beinhaltet noch DM-Beträge und ist aus diesem Grund und wegen der mehr als 20 Jahre alten Wertansätze für die Zuständigkeiten dringend den heutigen Verhältnissen entsprechend anzupassen.

Wesentliche weitere Änderungen:

- Der Technische Ausschuss wurde aus der Hauptsatzung herausgenommen. Siehe dazu die Erläuterung zu § 4. Die beschriebenen Änderungen zum technischen Ausschuss entfallen dann.
- Stattdessen wird der seit Jahren bereits durch Gemeinderatsbeschluss eingeführte „Beratende Ausschuss für den Ortsteil Schemmerhofen“ aufgenommen. Die Zuständigkeiten wurden wortgleich aus den Beteiligungsrechten der Ortschaftsräte übernommen.
- In § 7 wurde aufgenommen, dass der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters aus dem Ortsteil Schemmerhofen kommen soll. Dies entspricht der bisherigen Praxis.

Herr Link erläuterte in der Sitzung die Änderungen sowie die Tabelle zu den Zuständigkeiten und Wertgrenzen.

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Schemmerhofen.

## **8. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schemmerhofen für das Haushaltsjahr 2022**

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Laut § 95b Gemeindeordnung ist der

Jahresabschluss innerhalb eines Jahres dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Frau Müller-Missel erläuterte den Anwesenden anhand einer Aufstellung die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Darstellung der Liquidität und Bilanz detailliert.

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zu.

**9. Eigenbetrieb Wasserversorgung Schemmerhofen - Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

Die Wasserversorgung Schemmerhofen ist ein Versorgungsunternehmen der Gemeinde (§ 102 Abs. 4 GmO). Die gesetzliche Ermächtigung für die Errichtung von Versorgungsunternehmen bildet § 102 Abs. 1 GemO sowie das Eigenbetriebsgesetz (in der Fassung vom 08.01.1992, letztmalig geändert durch Art. 3 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04.05.2009). Die Buchungen und der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss wurden von der Betriebsleitung (Verwaltung) erledigt.

Zu seinen Aufgaben gehören auch der Jahresabschluss und der Lagebericht.

Die Verwaltung und die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes erfolgt nach näherer Bestimmung der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsrechts und der Hauptsatzung der Gemeinde durch den Bürgermeister und den Betriebsleiter.

Die Leiterin für Finanzen, Fr. Müller-Missel, stellte die Gewinn- und Verlustrechnung und Vermögensrechnung 2022 vor.

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zu.

**10. Mitverlegung einer Wasserversorgungsleitung in das Gewerbegebiet Eichelsteige - Auftragsvergabe**

Die Firma Alb-Elektrik Huber GmbH wird in den kommenden Wochen für die Netze BW Breitband- und Stromleitungen Bohnenstockäcker in das Gewerbegebiet Eichelsteige in Schemmerhofen verlegen. In diesem Zug soll eine Wasserversorgungsleitung in Richtung Gewerbegebiet mitverlegt werden um Synergien nutzen zu können. In den vergangenen Wochen wurden Trassenbegehungen durchgeführt und verschiedene Varianten diskutiert (Spülbohrung oder offene Bauweise). Im Ergebnis ist die offene Bauweise in diesem Fall die wirtschaftlichste Variante, da das Verhältnis zwischen befestigter und unbefestigter Oberfläche optimiert wurde.

Für die Wasserleitungsinstallationsarbeiten wurde die Firma Bertsch als Folgeauftrag zum Baugebiet Rittenäcker beauftragt. Die Kosten liegen bei ca. 15.000 €. Da diese Summe im Verfügungsrahmen von BM Tappeser liegen, wurde der Auftrag bereits erteilt.

Für die Erdarbeiten liegt ein Angebot der Firma Alb-Elektrik Huber GmbH vor. Das Angebot wurde vom IB Funk auf die Wirtschaftlichkeit untersucht.

Die Mitverlegung im unbefestigten Bereich ist aus Sicht des IB Funks sehr wirtschaftlich.

Für den befestigten Bereich hat das IB Funk vorgeschlagen, den Radweg auf der kompletten Breite entfernen zu lassen und die Firma Hämmerle mit den Asphaltarbeiten zu beauftragen. Hierzu wurden dem Gemeinderat in der Sitzung 2 mögliche Varianten vorgestellt, bei dem sich der Gemeinderat für die Variante mit etwas höheren Kosten, dafür aber ohne Längsfuge entschieden hat.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Firma Alb-Elektric Huber GmbH wird zum Angebotspreis von 23.660,48 € mit den Erdarbeiten beauftragt.
2. Die Firma Hämmerle wird als Folgeauftrag zum Baugebiet Rittenäcker mit den Asphaltarbeiten beauftragt. Der Folgeauftrag beläuft sich auf 16.999,99 €.

**11. Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle Ingerkingen  
- Vergabe Bühnenvorhang, Schallsegel und Traversenkonstruktion  
- Aktueller Kostenstand**

Die Sanierungsarbeiten an der Mehrzweckhalle in Ingerkingen biegen in die Zielgerade ein. Im Bühnenbereich wurde die vergangenen Monate nach einer Lösung gesucht, wie der Schall bei der offenen Bühne in Richtung Halle reflektiert werden kann, sodass bei einer Entsprechenden Nutzung der Bühne auch Musik-und Theaterveranstaltungen möglich sind. Es soll im Bereich der Bühnenöffnung eine entsprechende Traversenkonstruktion errichtet werden, die an Stahlträgern abgehängt wird. An diesen Traversen werden die verschiedenen Medien dann befestigt. Am 24.04.2024 wurden entsprechende Leistungsverzeichnisse für den Bühnenvorhang und die Traversenkonstruktion mit Kulissenzug erstellt und im Rahmen einer freihändigen Vergabe an geeignete Firmen verschickt.

Für die Bühnenvorhänge gingen 2 Angebote ein, für die Traversenkonstruktion und für die Schallsegel mit Konstruktion ging jeweils nur 1 Angebot ein. Alle eingegangenen Angebote wurden vom Architektenbüro auf rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag für die Bühnenvorhänge wird an das wirtschaftlichste Angebot der Firma Bochtler Medientechnik zum Angebotspreis von 23.660,48 € vergeben.
2. Der Auftrag für die Traversenkonstruktion wird an die Firma Bochtler Medientechnik zum Angebotspreis von 27.101,08 € vergeben.

3. Der Auftrag für die Schallsegel mit Konstruktion (Bühne Einbauten) wird an die Firma Bochtler Medientechnik zum Angebotspreis von 28.964,60 € vergeben.

## **12. Verschiedenes**

### **12.1. Feier zur 50-jährigen Gemeindereform**

Anlässlich der Gemeindereform vor 50 Jahren fragt Herr Tappeser den Gemeinderat, ob im Hauptort dazu ein Fest ausgerichtet werden soll. Nach eingehender Beratung überwiegt die Meinung, dass es für nicht sinnvoll erachtet wird ein gemeinsames Fest zu organisieren, die Ortsteile haben viele traditionelle Feste und die Bereitschaft der Ortsteile für eine Feier im Hauptort wird eher nicht groß sein.